



Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.

Seminar

„Praktisch wichtige Merkmale der Sicherungsschuld sowie deren Verwirklichung in der Zwangs- und Teilungsversteigerung“

Freitag, 03. Juli 2015

13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

TOP Tagungscenter Darmstadt

(Wittichstr. 2, 64295 Darmstadt)

Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Barchewitz

Die in der Veranstaltung dargestellten wesentlichen Merkmale der Grundschuld sind zugleich die praktisch wichtigen Schnittstellen zur (zwangsweisen) Realisierung des Wertes der verpfändeten Immobilie. Die Darstellung des Zusammenwirkens dieser Schnittstellen ist der Schwerpunkt der Veranstaltung.

- **Die (sofort vollstreckbare) Grundschuldbestellungsurkunde mit § 800 ZPO**
- **Dingliches/ persönliches Recht sowie jeweilige Vollstreckungsoption**
- **Sicherungsvertrag**
 - **eingeschränkter vs. umfassender Rückgewähranspruch sowie (Pfändungs) Folgen**
- **Teilvalutierte Grundschuld**
 - **gesetzlicher Löschungsanspruch**
- **Freihändige Grundschuldverwertung**
- **Zwangswaise Verwertung einschließlich Teilungsversteigerung**

**Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO für
FamR./ ErbR./ Bank- u. KapitalmarktR.– 5 Zeitstunden!**

Anmeldeformular umseitig

An den
Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e. V.



- per Fax: 06151 4923927
 per E-Mail: info@anwaltverein-darmstadt.de

Seminaranmeldung
„Praktisch wichtige Merkmale der Sicherungsschuld sowie deren
Verwirklichung in der Zwangs- und Teilungsversteigerung“

Name/Vorname:

Kanzlei:

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Mitgliedsnummer:

An der Veranstaltung

„Praktisch wichtige Merkmale der Sicherungsschuld sowie deren Verwirklichung in
der Zwangs- und Teilungsversteigerung“

mit dem Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Barchewitz
um 13:00 Uhr im TOP Tagungscenter Darmstadt, Wittichstr. 2, 64295 Darmstadt
nehme ich teil.

- DAV-Mitglied (299,- € Kostenbeitrag) zzgl. 19% Umst.;
- Kein DAV-Mitglied (399,- € Kostenbeitrag) zzgl. 19% Umst.;

Die Seminarkosten beinhalten ein Skript in elektronischer Form, welches vor Seminarbeginn übermittelt wird, Getränke und einen Pausenimbiss.

Stornierung:

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Folgende Beträge werden bei Rücktritt erstattet:

- Bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung werden die Kosten zu 100 % erstattet.
- Ab 9 Tage vor der Veranstaltung ist die Seminargebühr in voller Höhe zu zahlen.

Bei Benennung eines „Ersatzteilnehmers“ buchen wir kostenfrei um.

Unterschrift